

Kernaussagen des Berichts

Im Zentrum der Untersuchung standen weniger lange zurückliegende Vorfälle als vielmehr das gegenwärtige pädagogische Konzept und seine Umsetzung. Die Perspektive Jugendlicher und die von Mitarbeiter/-innen (ehemaliger und gegenwärtig dort lebender/arbeitender) wurden erhoben und die Wirkung von Kontroll-/Aufsichtsmechanismen betrachtet.

1. Quellen

Dokumente (75 Dokumente der Haasenburg GmbH, Akten, Unterlagen des LJA und der örtl. Jugendämter); Einrichtungsbesuche (10); Meldungen (Anrufe, Briefe; ca. 80, Gespräche mit 41 Personen); Anhörung (Leitungsebene der Haasenburg GmbH, LJA, JÄ, MBSJ, KJPP).

2. Ergebnisse

Stärken der Haasenburg:

Wohlformulierte Texte und Unterlagen, relevante fachtheoretische und rechtliche Grundlagen, pädagogische und organisationale Schlüsselprozesse sowie weitere Verfahrensweisen wurden übersichtlich, systematisch, genau und damit intern und extern orientierend aufbereitet. Fallführende Jugendämter und das Brandenburger Landesjugendamt konnten und können eine konzeptionelle Basis kennenlernen, die den Standards für strukturierte Planung überdurchschnittlich genügt.

Gute Außendarstellung; relativ hohe Akzeptanz bei unterbringenden Jugendämtern und anderen vermittelnden Einrichtungen und Personen.

Engagierte Mitarbeiter/-innen.

2.1. Zum konzeptionellen Ansatz

Konzept und Alltagshandeln sind schematisch und nicht am Kind bzw. Jugendlichen und an den Beziehungen orientiert. Das Handeln der Fachkräfte wird ungünstig eingeschränkt durch verallgemeinernde Vorgaben und überreguliert. Das Verstehen der Biographie der Kinder und Jugendlichen mit ihren Erfahrungen von chronischen und multiplen Belastungen und Beziehungsabbrüchen ist unzureichend.

Die einseitige und eindimensionale Orientierung an lerntheoretisch begründeter Verhaltensmodifikation wird zu wenig flankiert von bewährten sozialpädagogischen und kinder- und jugendpsychologischen Erfordernissen. Die Kinder und Jugendlichen

werden als Objekte korrekativer Maßnahmen (Umerziehung) konzeptualisiert und behandelt.

Anlässe, Ausmaß und Prozessgestaltung des Einsatzes von Zwangsmitteln erscheinen uns häufig nicht geeignet, nicht notwendig und hinsichtlich der Intensität von Begrenzungen, Unterwerfung und Rechteeinschränkung nicht vertretbar. Willkür und Bestrafung sind unzulässig ausgeprägt.

In den Einrichtungen der Haasenburg GmbH herrscht kein hinreichend freundlicher und wohlwollender Geist, der Kindern und Jugendlichen das Gefühl eines guten Hauses zu vermitteln vermag, das ggf. Zumutungen und Härten bereithält und zur Anwendung bringt, das aber auch Wärme, Beziehungsangebote und sinntragende Entschädigungen für erlebte Unterwerfung beinhaltet.

Kinder- und Jugendpsychotherapeutische sowie weitere therapeutische Versorgung wird in Aussicht gestellt, aber nicht hinreichend eingehalten. Auflagen des LJA zur Kooperation mit der KJPP fanden keine Umsetzung.

2.2. Zur Haasenburg GmbH als Organisation und Firma

Zahlreiche Dokumente sind fehlerhaft oder unklar.

Die Personalqualität korrespondiert ungünstig mit den Anforderungen, die eine Pädagogik mit den schwierigen Kindern und Jugendlichen mit sich bringt. Es gibt Hinweise, dass Personalausstattung und -qualifizierung nicht durchgängig den Auflagen des LJA entsprachen.

Entwicklungsprozesse in den Einrichtungen haben sich in einem zu hohen Maß nur unter dem Druck von Auflagen ereignet, womöglich dann auch nur äußerlich. Das ständige Wachstum der Organisation und dessen Folgen fanden nicht hinreichend Beachtung und Reflexion.

Es besteht eine große Diskrepanz zwischen wohlformulierten Papieren und alltäglicher Praxis.

3. Aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Es gibt eine hohe Zahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich als tief beschädigt erleben.

Einige der Kinder und Jugendlichen, die ehemals in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht waren, gaben zum Ausdruck, dass ihnen „sowieso nicht geglaubt“ werde oder gar die Äußerungen (durch Anwälte) verdreht würden. Einige der Anrufer/-innen der „Hotline“ fühlten sich zum ersten Mal mit ihren Erfahrungen verstanden und angenommen.

Die überwiegenden Äußerungen der Jungen und Mädchen, die wir gehört und gesprochen haben, wurden beherrscht vom Erleben subjektiver Ungerechtigkeit, von

Bevormundung, von Zwang. Gegenüber diesen jungen Menschen, die sich mehrheitlich als Opfer öffentlicher Erziehung fühlen, ist keinerlei Empathie erkennbar. Die Pädagogik in den Haasenburg-Einrichtungen zeigte sich weitgehend unfähig zu kritischer Selbstreflexion.

Ein Teil der in den Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen hat diese als Hilfe und Unterstützung, als zumindest vorübergehendes Zuhause angenommen und möchte dieses erhalten wissen.

4. Aus der Perspektive von Mitarbeiter/-innen

Gegenwärtig bei der Haasenburg GmbH Beschäftigte äußerten sich zur Arbeit und zum Arbeitsgeber ausschließlich positiv und überzeugt, alles richtig gemacht zu haben. Ehemalige äußerten sich überwiegend kritisch bis sehr kritisch (17 von 20) und berichteten von massiven Missständen (z.B. Übergriffen des Personals bei körperlichen Zwangsmaßnahmen und Verletzungen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht seitens des Dienstgebers gegenüber dem Personal).

Die Mitarbeiter/-innen waren nicht in der Lage bzw. bekamen nicht die erforderliche Unterstützung, mit dem Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht, welches sich im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen oft einstellt, professionell umzugehen.

5. Rolle der Ämter und MBS

Das LJA hat die Haasenburg GmbH in konzeptioneller Hinsicht intensiv beraten. Unsere Anhörungen und die Akteneinsicht legen allerdings den Schluss auf Mängel bei der Ausübung der Aufsicht über die Haasenburg GmbH durch alle beteiligten Instanzen nahe. Das Vorgehen und die Kommunikation zwischen örtlichen Jugendämtern, LJA und MBS erwiesen sich in wesentlichen Teilen als unwirksam.

6. Resümee

1. Das Vorliegen einer akuten Kindeswohlgefährdung in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH war zur Zeit unserer Untersuchung nicht zu belegen. Die möglichen körperlichen Zwangsmaßnahmen stellen allerdings eine permanente Gefahrenquelle und potentielle Gefährdung dar und sollten umgehend unterbunden werden.
2. Die Eindrücke von der pädagogischen Arbeit waren einerseits von erkennbar großem Bemühen, andererseits aber von schlechter Ausführung geprägt.
3. Die Haasenburg GmbH kann nicht weitergeführt werden wie bisher und bräuchte eine grundlegende konzeptionelle Erneuerung mindestens hinsichtlich
 - a. der Qualifizierung des Personals und des intensiven fachlichen Austausches

- b. der Reflexion mit externen Fachleuten und der qualitativen und quantitativen Evaluation
 - c. einer verbesserten schulischen sowie kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung
 - d. einer deutlichen Verringerung der Platzzahl für Kinder und Jugendliche, die mit Gerichtsbeschluss untergebracht sind, so dass ein wohnortnaher Kontakt zu den Sorgeberechtigten noch möglich ist.
4. Freiheitsentziehende Maßnahmen sowie Zwangsmaßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen werfen Rechtsfragen auf, die durch eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene einer Klärung zugeführt werden sollten.
 5. Wir regen eine ständige bundesweite Konferenz unter Teilnahme von Jugendhilfe, Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zu Fragen der FEM und körperlichen Zwangsmaßnahmen sowie zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders komplexen Problemlagen in der Jugendhilfe an.
 6. Alternative Betreuungsformen zu FEM sollten von Brandenburg ausgehend ermittelt, entwickelt und gefördert werden.
 7. Generell muss die Qualität der Arbeit in den Hilfen zur Erziehung gesichert und entwickelt werden. Dazu ist eine neue Form der Kontrolle „von außen“ notwendig.
 8. Ehemalige Haasenburg-Bewohner/-innen sollten zu einem „Aufarbeitungs-Workshop“ mit der Möglichkeit zu Austausch, zu Beratung und ggf. Nachsorge eingeladen werden.